

Kreistagssitzung 22. Februar 2011

Rede Landrat Georg Grabner zum Kreishaushalt 2011

Anrede

Die wichtigsten Eckpunkte für den Entwurf des Haushaltes des Landkreises Berchtesgadener Land für das Jahr 2011 kann man wie folgt beschreiben:

- **Rückgang der Steuer- und Umlagekraft im Landkreis geringer als befürchtet ; Rückgang ist auch deutlich niedriger als im bayerischen Durchschnitt**
- **Dadurch ca. 1 Million EUR weniger Schlüsselzuweisungen**
- **Steigerung der Ausgaben für die Soziale Sicherung einschließlich Bezirksumlage um rd. 2,47 Millionen EUR bzw. rd. 8 %**
- **Moderate Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um zwei Prozentpunkte von 51,5 % auf 53,5 % bzw. um rd. 1,27 Millionen EUR**
- **Investitionen von 19 Millionen EUR**
- **Kreditaufnahme voraussichtlich rund 3,45 Millionen EUR**

Für die **Steuerkraft 2011** des Landkreises sind bekanntlich die nivellierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden des Landkreises aus dem Jahr 2009 – Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer- maßgeblich. Diese Steuerkraft des Landkreises Berchtesgadener Land ging um 0,9 % bzw. 543.425 EUR auf 61.523.803 EUR zurück. Alle bayerischen Landkreise hatten dagegen im Schnitt einen Rückgang von 7 Prozent und die kreisfreien Städte von 11,9 Prozent zu verzeichnen. Damit hat sich bestätigt, dass unser Landkreis von den negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 auf Grund unserer Wirtschaftsstruktur vergleichsweise relativ wenig gespürt hat. Im bayerischen Vergleich hat sich der Landkreis bei der Steuerkraft von Platzziffer 54 (von 71 Landkreisen) auf Platzziffer 45 verbessert. Unter den 20 oberbayerischen Landkreisen belegen wir allerdings unverändert den letzten Platz. Bemerkenswert ist auch, dass den für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen nivellierten Steuerkraftzahlen unserer Gemeinden in Höhe von

61.521.568 EUR Ist-Einnahmen in Höhe von 80.971.204 EUR gegenüberstehen. Nach den mir vorliegenden Zahlen können wir davon ausgehen, dass auch im Jahr 2010 die Steuereinnahmen unserer Gemeinden insgesamt annähernd den Ergebnissen der Jahre 2008 und 2009 entsprechen werden.

Die Entwicklung der Steuerkraft in den einzelnen Kommunen unseres Landkreises erfolgte allerdings extrem unterschiedlich.

Die Spanne reicht von – 14,9 % bis zu + 45,2 %, wobei natürlich auch Einmaleffekte (wie z.B. Gewerbesteuernach- und -rückzahlungen) eine Rolle spielen. Bei fünf von 15 Gemeinden stieg die Steuerkraft.

Damit wir im Landkreis, und damit meine ich Gemeinden, Märkte, Städte und Landkreis gemeinsam, auch weiterhin unsere Aufgaben erfüllen, unseren Lebensraum gestalten und auf die demografische Entwicklung Einfluss nehmen können, halte ich es für unverzichtbar, die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Betriebe und zur Ansiedlung weiterer Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen zu schaffen. Hierzu sind aber nicht nur die entsprechenden kommunalpolitischen Weichenstellungen, wie zum Beispiel bei der Bauleitplanung, notwendig, sondern auch die Akzeptanz durch die Bevölkerung.

Die für die Kreisumlage und auch Berechnung der Bezirksumlage maßgebliche **Umlagekraft** setzt sich aus der Steuerkraft des Jahres 2009 und 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 zusammen. Diese für das Jahr 2011 berechnete Umlagekraft ging bei uns um 0,5 % bzw. 407.361 EUR auf 74.450.707 EUR zurück. Die bayerischen Landkreise mussten im Schnitt insgesamt einen Rückgang von 6,7 % und die kreisfreien Städte von 10,8 % hinnehmen. Im bayerischen Vergleich hat sich der Landkreis bei der Umlagekraft von Platzziffer 64 (von 71 Landkreisen) auf Platzziffer 42 verbessert. Unter den 20 oberbayerischen Landkreisen belegen wir nun Platz 18, bisher Platz 20.

Die Entwicklung der Umlagekraft wirkt sich nach der Systematik des Finanzausgleichs zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen und Kommunalverbänden auch unmittelbar auf die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** aus. In den Verhandlungen mit dem Bayerischen

Staatsministerium der Finanzen konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12,0 % auf 12,2 % (also um 48,8 Millionen EUR) angehoben wurde und für die Landkreisschlüsselzuweisungen 931,3 Millionen EUR (+ 3 % bzw. + 27,6 Millionen EUR) zur Verfügung stehen.

Da unsere Umlagekraft nicht in dem Ausmaß gesunken ist, wie dies in den bayerischen Landkreisen insgesamt der Fall war, erhält der Landkreis für 2011 trotz Erhöhung der Schlüsselmasse durch den Freistaat Bayern mit 11.547.124 EUR rund 1 Million EUR weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Auf Grund dieser Ausgleichssystematik erhalten übrigens auch unsere Gemeinden mit insgesamt 13.234.384 EUR rd. 2,9 Mio EUR weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Dieser Rückgang der Schlüsselzuweisungen wird sich natürlich auch auf die Umlagekraft des Jahres 2012 mindernd auswirken, da ja außer der Steuerkraft 80 % dieser gemeindlichen Schlüsselzuweisungen zur Umlagekraft des Landkreises zählen.

Außer dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen von rd. 1 Million EUR musste bei der Aufstellung des Landkreishaushaltes auch die **Erhöhung der Bezirksumlage** um 2,7 Prozentpunkte auf 23,7 % berücksichtigt werden. Für die Bezirksumlage sind 17.644.900 EUR und somit 1.924.700 EUR mehr als im Vorjahr einzuplanen.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Kreishaushaltes 2011, den ich Ihnen nun näher erläutern werde, verschlechterten sich somit allein aus diesen beiden Positionen Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage um 3 Millionen EUR.

Der Ihnen vorliegende **Haushaltsentwurf 2011** hat insgesamt das für unsere Verhältnisse beachtliche Volumen von 95.474.400 EUR.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst dabei 74.199.300 EUR und liegt somit geringfügig (- 0,21 %) unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Der **Vermögenshaushalt** beträgt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen 21.275.100 EUR und damit 581.700 EUR weniger als im Jahr 2010.

Zu den Eckdaten des Verwaltungshaushaltes:

Die Finanzmittel zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Landkreises als Gebietskörperschaft bzw. des Staatlichen Landratsamtes sind in den **Einzelplänen 0 bis 8** des Haushaltsplanes eingestellt. Nach unserer Kosten- und Leistungsrechnung erbringen wir im Landratsamt übrigens rd. 270 verschiedene Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Der Zuschussbedarf in den Einzelplänen 0 bis 8 beträgt insgesamt 36.308.800 EUR. Dies sind 793.600 EUR bzw. 2,23 % mehr als im Vorjahr. Der höchste Zuschussbedarf entsteht dabei im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ mit 15.550.000 EUR (bei Ausgaben von insgesamt 19.843.500 EUR) und im Einzelplan 2 „Schulwesen“ mit 7.864.400 EUR (bei Ausgaben von insgesamt 11.295.500 EUR).

Die in den **Einzelplänen 0 bis 8 enthaltenen Personalkosten** sind mit insgesamt 12.562.800 EUR veranschlagt. Die kalkulierten Personalkosten liegen somit um 282.200 EUR bzw. 2,3 % über den Vorjahresansätzen. Allein die Aufwendungen für die Altersteilzeit schlagen dabei mit 332.300 EUR zu Buche.

Insgesamt sind beim Landratsamt derzeit bei 323 planmäßig ausgewiesenen Vollzeitstellen 361 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 196 in Vollzeit, 165 in Teilzeit. Außerdem beschäftigen wir 7 Auszubildende und 4 Beamtenanwärter des Freistaats Bayern.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 11 Stellen erhöhte Anteil der Teilzeitbeschäftigten zeigt, dass der Landkreis seit langem bei der Personalentwicklung ganz besonders darauf bedacht ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitestgehend zu ermöglichen.

Für die in den Einzelplänen 0 bis 8 ebenfalls enthaltenen Aufwendungen für die **bauliche Unterhaltung** des Landratsamtsgebäudes, der Schulanlagen und der Kreiseinrichtungen sind 1.797.300 EUR vorgesehen. Davon entfallen rund 70 % auf die Unterhaltung unserer Schulen. Der Anteil für Brandschutzmaßnahmen beträgt 547.500 EUR.

Für **Zinszahlungen** auf Grund der vom Landkreis aufgenommenen Kredite sind insgesamt 1.222.500 EUR veranschlagt.

Der Ansatz für die **Bezirksumlage** beträgt, wie eingangs schon erwähnt, 17.644.900 EUR. Auf die Bezirksumlage werde ich bei meinen Ausführungen zum Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ noch näher eingehen.

Der Haushaltsansatz für die **Kreisumlage** beträgt bei einem Hebesatz von 53,5 % 39.829.900 EUR.

Finanzierung des Verwaltungshaushaltes:

Für die Deckung des Zuschussbedarfes in den Einzelplänen 0 bis 8, für die Bezirksumlage und für die Zinszahlungen muss der Landkreis insgesamt 55.226.200 EUR bereitstellen. Im Einzelplan 9 sind allgemeine Einnahmen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, in Höhe von 17.462.600 EUR veranschlagt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Schlüsselzuweisungen, die Finanzaufwendungen und das Kostenaufkommen für den Betrieb des Staatlichen Landratsamtes sowie die anteilige Grunderwerbsteuerüberlassung. Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Einnahmen verbleibt noch eine Finanzierungslücke von 37.763.600 EUR, die nur über die Kreisumlage geschlossen werden kann. Von der Kreisumlage in Höhe von 39.829.900 EUR verbleibt nur ein Betrag in Höhe von 2.066.300 EUR, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Zieht man von dieser Zuführung an den Vermögenshaushalt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen von 1.822.700 EUR für unsere Kredite ab, so stehen gerade noch 243.600 EUR bzw. 0,61 % der Kreisumlage für die im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen von 19 Millionen EUR zur Verfügung.

Nun zu den Eckdaten des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt beträgt dieses Jahr 21.275.100 EUR. Der Anteil an den Investitionen beträgt dabei rd. 19 Millionen EUR. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 3.458.800 EUR erforderlich. Für die Rückzahlung von Krediten sind 1.822.700 EUR angesetzt.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben stark geprägt von der Abwicklung der Baumaßnahmen an der Kunsteisbahn Königssee.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2014 sind darüber hinaus

- Schulbaumaßnahmen in Höhe von 12,7 Millionen EUR,
- Investitionszuschüsse an die Kliniken Südostbayern AG in Höhe von 4.050.000 EUR für den Um- und Ausbau der Kreisklinik Berchtesgaden und
- Kreisstraßenmaßnahmen in Höhe von 4.745.600 EUR vorgesehen.

Ich möchte Ihnen nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, den wesentlichen Mittelbedarf in den einzelnen Aufgabenbereichen des Landkreises erläutern:

Allgemeine Verwaltung (Einzelplan 0):

In diesem Einzelplan sind die Aufwendungen für den allgemeinen Dienstbetrieb des Landratsamtes, wie z.B. Amtsleitung, Personalverwaltung, Kreisfinanzverwaltung, Gebäudemanagement und EDV und sonstige Querschnittsämter zusammengefasst. Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt steigt um 476.800 EUR auf 4.521.000 EUR, wobei es sich hier um keine echte Kostensteigerung in dieser Höhe handelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr aus Transparenzgründen die Kosten der Altersteilzeit erstmals in einem eigenen Unterabschnitt im Einzelplan 0 extra ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei, wie ich bei den Personalkosten schon erwähnt habe, um einen Betrag in Höhe von 332.300 EUR, der bisher in den Aufwendungen der Einzelpläne 0 bis 8 verstreut enthalten war. Die Steigerung der Sachkosten ist hauptsächlich auf den erhöhten Bauunterhalt für das mittlerweile 31 Jahre alte Landratsamtsgebäude zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Einzelplan 1):

Der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt für die Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen, Straßenverkehrswesen, Kfz-Zulassungsbehörde, Ausländerwesen und Personenstandsrecht sowie Umweltschutz und Wasserrecht beträgt 2.687.800 EUR. Die Erhöhung des Zuschussbedarfes um 148.300 EUR ist auf, übrigens auch vom Kommunalen Prüfungsverband festgestellte, notwendige Personalverstärkungen in diesen Aufgabenbereichen zurückzuführen.

Von den im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben von 112.200 EUR entfallen insbesondere 66.000 EUR auf den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz.

Schulwesen (Einzelplan 2):

Der Landkreis Berchtesgadener Land ist Träger des Sachaufwandes für 9 staatliche Schulen, davon zwei Gymnasien, eine Realschule, 5 berufliche Schulen und ein Sonderpädagogisches Förderzentrum. Für die kommunale Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerei ist der Landkreis sowohl Träger des Sach- als auch des Lehrpersonalkostenaufwandes. Für das Gymnasium Berchtesgaden erstattet der Landkreis dem Markt Berchtesgaden den gesamten Schulaufwand. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis am Schulaufwand der Christophorusrealschule in Schönau am Königssee und der Rupertusschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung) in Piding. Für die im Schuljahr 2010/2011 eröffnete kirchliche Fachoberschule Franz von Assisi leistet der Landkreis bis zur staatlichen Anerkennung ebenfalls Beiträge zum Schulaufwand. Bei den beiden kirchlichen Mädchenrealschulen in Bad Reichenhall und Freilassing übernimmt der Landkreis die Hälfte des Schulgeldes. Für die von der Diakonie betriebene Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf bzw. Traunstein ersetzt der Landkreis den Studierenden das Schulgeld. Für das ebenfalls im letzten Jahr angelaufene Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land in Berchtesgaden ist auch im Haushaltsjahr 2011 ein Betriebskostenzuschuss eingeplant.

Außerdem muss der Landkreis die Kosten für die Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen tragen und gesetzliche Gastschulbeiträge an Schulträger außerhalb unseres Landkreisgebietes leisten. Der Landkreis ist somit am Schulaufwand für rund 7.800 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Insgesamt müssen wir im Verwaltungshaushalt in diesem Jahr für das Schulwesen 11.295.500 EUR ausgeben. Unter der Berücksichtigung der Kostenerstattungen wie bei der Schülerbeförderung oder für Gastschüler verbleibt beim Landkreis ein Zuschussbedarf von 7.864.400 EUR.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass es sich hierbei um gut angelegtes Geld für die Ausbildung unserer Kinder handelt.

Aus meiner Aufzählung können Sie die Vielfalt unserer schulischen Einrichtungen im Landkreis entnehmen. Besonders freue ich mich, dass seit dem Schuljahr 2010/2011 drei neue Schulzweige bei uns im Landkreis das schulische Angebot bereichern, nämlich:

- die Fachoberschule Franz von Assisi (an der Mädchenrealschule) in Freilassing,
- die Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement an der Berufsschule Freilassing und die
- Wirtschaftsschule Freilassing in Kooperation mit der Mittelschule Freilassing.

Das Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land ist ebenfalls erfolgreich gestartet. Nach der unmittelbar bevorstehenden Modernisierung des Gebäudes (ehemaliges Gymnasium in Berchtesgaden) kann noch in diesem Jahr der volle Betrieb aufgenommen werden.

Diese Entwicklung im schulischen Bereich ist ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung unseres Landkreises und ist deshalb ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit und durchaus recht erfolgreichen Bemühungen. Ein vielfältiges Schulangebot ermöglicht nicht nur unseren Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung „vor Ort“, sondern bedeutet durchaus auch einen Standortvorteil im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen.

Deshalb dürfen wir in unserem Bemühen, unsere Schulen nach besten Kräften auszustatten und zu erhalten, nicht nachlassen.

Notwendige Investitionen in die Bildung unserer Kinder sind nicht hoch genug einzuschätzen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises bis zum Jahr 2014 sind deshalb Schulbaumaßnahmen in Höhe von 12,7 Millionen EUR mit einem voraussichtlichen Eigenanteil des Landkreises von rd. 8,4 Millionen EUR vorgesehen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Bereitschaft des Kreistages, diesen Weg mitzugehen und die erforderlichen Mittel auch unter Inkaufnahme einer zusätzlichen Verschuldung bereitzustellen.

Im Einzelnen hat der Kreistag am 13.12.2010 einstimmig folgende Schulbaumaßnahmen beschlossen:

Neubau einer Schulturnhalle für die Staatliche Realschule in Freilassing mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1,7 Mio EUR:

Seit der Einführung der sechstufigen Realschule sind die Schülerzahlen von rund 300 Schülern auf nunmehr 661 gestiegen. Auf Grund dieser Entwicklung ist die bisher vorhandene Einfachturnhalle nicht mehr ausreichend. Mit dem Neubau einer zweiten Schulturnhalle kann darüber hinaus auch der Sportunterricht an der benachbarten Berufsschule verbessert werden.

In diesem Jahr sollen die Planung erstellt und die Zuschussanträge gestellt werden, damit im nächsten Jahr der Bau erfolgen kann.

Ich muss Sie aber, meine Damen und Herren, auch darauf aufmerksam machen, dass, wenn die Schülerzahlen auf Grund der demografischen Entwicklung nicht spürbar zurückgehen sollten und der Run auf die Realschule weiter anhält, zusätzlich zu dem im Jahr 2003 errichteten Erweiterungsbau der Bau von weiteren Unterrichtsräumen notwendig wird.

Neubau einer Doppeltturnhalle für das Rottmayr-Gymnasium Laufen mit voraussichtlichen Kosten von 3,2 Mio EUR:

Aus Sicherheitsgründen ist die aus dem Jahr 1970 stammende Turnhalle II seit dem Februar 2010 gesperrt. Die von der Landkreisverwaltung durchgeführten und mit der Regierung von Oberbayern abgestimmten Untersuchungen haben ergeben, dass eine Generalsanierung dieser Turnhalle und der benachbarten aus dem Jahr 1966 stammenden Turnhalle I nicht sinnvoll ist, da beide Turnhallen zu klein sind, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Sportunterricht gewährleisten zu können. Die beiden Turnhallen sollen deshalb abgerissen und durch eine neue Doppeltturnhalle ersetzt werden. Die Regierung von Oberbayern hat die grundsätzliche Förderfähigkeit dieses Projektes zwischenzeitlich bestätigt. Derzeit wird deshalb die Planung erstellt, um noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen zu können.

Generalsanierung des Karlsgymnasium Bad Reichenhall mit voraussichtlichen Kosten von rund 7,8 Mio EUR

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden bereits vom Landkreis rund 6,7 Mio EUR in das Karlsgymnasium für den Neubau einer Mehrzweckhalle und für die Generalsanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes „Villa Karg“ investiert. Nachdem im vergangenen Jahr die Generalsanierung der „Villa Karg“ abgeschlossen werden konnte, sollen nunmehr der aus den sechziger Jahren stammende Fachtrakt und der 1977 errichtete Zentralbau sowie in Teilbereichen auch der Erweiterungsbau 1991 von Grund auf saniert und energetisch modernisiert werden.

Die bisherigen Kostenschätzungen gehen von einem Mittelbedarf von rund 7,8 Mio EUR aus. Heuer werden die Planung durchgeführt und die Zuschussanträge gestellt. Die bauliche Durchführung soll in den Jahren 2012 bis 2014 abschnittsweise erfolgen.

Mit diesem Projekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden in einem absehbaren Zeitraum nicht nur beste räumliche Bedingungen für das Karlsgymnasium geschaffen. Vielmehr kommt der Landkreis auch wieder einen Schritt weiter, entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 17.04.2007 seine Gebäude Zug um Zug auf Energieeinsparungen zu untersuchen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unter Setzung der erforderlichen Prioritäten energetisch zu sanieren.

Ich darf nicht ohne Stolz auch darauf hinweisen, dass im vergangenen Jahr die Energetische Modernisierung der Staatlichen Berufsschule Freilassing mit einem Aufwand von rund 1,5 Mio EUR und der Staatlichen Realschule Freilassing mit einem Investitionsaufwand von rd. 915.000 EUR abgeschlossen werden konnten. Derzeit läuft für diese beiden benachbarten Schulanlagen auf Grund der Empfehlungen des Energiegutachtens und des Kreisausschussbeschlusses vom 21.07.2010 eine europaweite Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb einer Biomasse-Heizanlage, möglicherweise durch einen privaten Investor. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse wird der Kreistag zu entscheiden haben, ob die künftige Versorgung dieses Schulzentrums mit von in der Region nachwachsenden Rohstoffen erzeugter Wärme in eigener Regie oder durch einen privaten Investor erfolgen soll.

Soziale Sicherung (Einzelplan 4):

Im Jahr 2011 müssen für die Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich 19.843.500 EUR ausgegeben werden. Nach Abzug von Kostenerstattungen verbleibt beim Landkreis somit ein Zuschussbedarf in Höhe von 15.550.000 EUR und damit 547.000 EUR mehr als im Vorjahr. Von diesem Zuschussbedarf entfallen rd. 8,7 Mio EUR auf die Sozialhilfe und rd. 6,5 Mio EUR auf die Jugendhilfe.

Die Steigerung im Einzelplan 4 ist überwiegend auf mehr Kosten bei den Leistungen in der Jugendhilfe zurückzuführen, die voraussichtlich um 870.900 EUR steigen werden. Dies ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von 627.900 EUR für den Landkreis. Ursächlich für diese Kostenerhöhung sind steigende Fallzahlen und Tagessätze sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Heimerziehung sowie bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder. Die Kostensteigerungen bei den Tagessätzen für Heimunterbringungen, auf die wir keinen Einfluss nehmen können, sind insbesondere auf zunehmende Spezialisierungen der Heime zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Seniorenarbeit sind ebenfalls Bestandteil des Einzelplanes 4. Nachdem wir im letzten Jahr das Seniorenpolitische Gesamtkonzept fertig gestellt haben, soll nun die schrittweise Umsetzung der darin aufgezeigten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erfolgen. Für die ersten, noch zu konkretisierenden Projekte sind im Haushaltsplan 27.000 EUR vorgesehen. Da die Seniorenarbeit auf Grund unserer demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt, beabsichtige ich noch in diesem Jahr die Einführung eines Seniorenbeauftragten.

Zu den Ausgaben der Sozialen Sicherung, zähle ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Ausgaben für die Bezirksumlage. Über 90 % des Bezirkshaushaltes werden nach Angaben des Bezirks für Sozialausgaben verwendet. Auf Grund von steigenden Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe sowie der Zunahme von Förderstätten und Werkstattplätzen für behinderte Menschen steigt der ungedeckte Bedarf des Bezirks Oberbayern im Jahr 2011 um rd. 75,6 Millionen EUR auf rd. 1,12 Milliarden EUR. Der Bezirk Oberbayern sah sich deshalb gezwungen, die Bezirksumlage um 2,7 Prozentpunkte auf 23,7 %

zu erhöhen. Die vom Landkreis zu zahlende Bezirksumlage beträgt somit, wie eingangs schon erwähnt, rd. 17.644.900 EUR, also rd. 1,92 Millionen EUR mehr.

Dies bedeutet, dass der Landkreis für die Soziale Sicherung und für die Bezirksumlage zusammen 33.194.900 EUR finanzieren muss. **44,74 % unseres Verwaltungshaushaltes sind somit ausschließlich für die Soziale Sicherung gebunden.** Diese Ausgaben aber, so sind sich alle Fachleute einig, werden insbesondere bei den Eingliederungshilfen und den Hilfen zur Pflege noch weiter steigen. Ursächlich hierfür sind die demografische Entwicklung, aber auch die kontinuierlichen Verbesserungen bei der Qualität der gewährten Hilfen. Wir müssen also unter diesen Rahmenbedingungen mit noch weiter steigenden Bezirksumlagen rechnen. Der Landkreis kann sich deshalb nur der Forderung der kommunalen Spitzenverbände anschließen, die Kosten für diese Hilfen zu je einem Drittel zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen aufzuteilen. Unter den jetzigen Gegebenheiten ist zu befürchten, dass die Kommunen und Landkreise schon bald ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können und drastische Einschnitte bei der Vorhaltung von notwendiger Infrastruktur und bei den sonstigen Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger unumgänglich sein werden. Ich darf nebenbei bemerkt auf die Situation von Kommunen und Landkreisen in anderen Bundesländern hinweisen, die sich schon jetzt nur noch mit Kassenkrediten in Millionenhöhe „über Wasser halten“ können.

Vorsichtig optimistisch verfolge ich die Verhandlungen auf Übernahme der vollständigen Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Bisher erstattet der Bund lediglich 15 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres. Allein für diese Grundsicherungsleistungen muss der Landkreis rund 2 Millionen EUR jährlich aufbringen. Eines darf jedoch nicht passieren: eine Kostenübernahme der Grundsicherung durch den Bund und im Gegenzug eine Schwächung der Einnahmen der Kommunen, beispielsweise durch eine Reform der Gewerbesteuer!

Nach diesen Ausführungen zur Sozialen Sicherung komme ich nun zu dem

Aufgabenbereich Gesundheit, Sport und Erholung (Einzelplan 5):

Die Ausgaben für die Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz betragen voraussichtlich 503.600 EUR. Nach Abzug der staatlichen Zuweisungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verbleibt ein vom Landkreis zu tragender Zuschussbedarf von 129.200 EUR.

An die **Kliniken Südostbayern AG** sind im Verwaltungshaushalt Ausgaben in Höhe von 638.700 EUR veranschlagt. Davon entfallen 608.700 EUR auf die Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen für im Zusammenhang mit nicht förderfähigen Baumaßnahmen an den Kreiskliniken Berchtesgaden und Freilassing aufgenommen Kredite. Diese Kredite betreffen Baumaßnahmen, die noch von der ehemaligen Kliniken des Landkreises Berchtesgadener Land GmbH abgewickelt wurden. Der Stand dieser vom Landkreis letztendlich abzuzahlenden Kredite beträgt zum Stichtag 31.12.2010 noch rd. 4,5 Millionen EUR.

Verlusterstattungen an die Kliniken Südostbayern AG sind im Haushaltsjahr 2011 nicht vorgesehen. Ich darf aber daran erinnern, dass wir für die Jahre 2009 und 2010 auf Grund der Fusionsvereinbarung 4 Millionen EUR an die Kliniken Südostbayern AG als Defizitnachwirkung überwiesen haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir uns für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 zur Verlusterstattung von höchstens 1 Million EUR bzw. 500.000 EUR verpflichtet haben. Diese Beträge finden Sie in der Finanzplanung der Jahre 2012 und 2013.

Im Finanzplanungszeitraum von 2010 bis 2014 sind für den Um- und Ausbau der Kreisklinik Berchtesgaden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 4.050.000 EUR eingeplant. Grundlage hierfür ist der Kreistagsbeschluss vom 30.01.2009. Die von der Kliniken Südostbayern AG beabsichtigten Investitionen umfassen dabei ein Volumen von rd.10 Mio EUR. Ich bin sehr zuversichtlich, dass noch heuer mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Erfreulich ist, dass im Sommer letzten Jahres die Geriatriische Abteilung an der Kreisklinik Berchtesgaden den Betrieb aufnehmen konnte. Die Kliniken Südostbayern AG hat hierfür rund 2 Millionen EUR investiert. Der Landkreis hat bekanntlich die Übernahme der Vorfinanzierungskosten von bis zu 200.000 EUR zugesagt. Dieser Betrag wurde in den Jahren 2009 und 2010 bereits im Landkreishaushalt eingestellt.

Insgesamt , meine Damen und Herren, sind im Finanzplanungszeitraum von 2010 bis 2014 über 10,4 Millionen EUR für Erstattungsleistungen an die Kliniken Südostbayern AG vorgesehen, davon entfallen auf die Jahre 2011 bis 2014 rund 6,8 Millionen EUR, eine wie ich finde, durchaus beachtliche Summe.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass ohne den Zusammenschluss unserer Kreiskliniken mit den Kreiskliniken des Landkreises Traunstein es nicht möglich gewesen wäre, alle drei Klinikenstandorte in unserem Landkreis aus eigener Kraft aufrechtzuerhalten. Ich möchte aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger und an die Ärzteschaft appellieren, vorrangig auch die bei uns vorgehaltenen medizinischen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der vom Kreistag am 28.09./29.11.2009 beschlossene Umbau und die Erweiterung der **Kunsteisbahn Königssee** stellt uns vor große Herausforderungen. Trotz des Kreiselbrandes im März, Unwetterschäden im Mai und harten winterlichen Bedingungen im Dezember ist es gelungen, den ersten Bauabschnitt im vergangenen Jahr so rechtzeitig fertig zu stellen, dass noch unmittelbar nach Weihnachten der Trainingsbetrieb aufgenommen und der Rodelweltcup Anfang Januar durchgeführt werden konnten. Nach den ersten Erfahrungen und Rückmeldungen der Athleten können wir feststellen, dass der bisher erfolgte Umbau sehr gut gelungen ist und allen sportfachlichen und sicherheitsrelevanten Belangen gerecht wird.

Der Kreistag hat für diesen Ausbau insgesamt 22 Mio EUR bereitgestellt, die zu 90 % über das Konjunkturpaket II finanziert werden. Von diesem Betrag entfallen auf das Jahr 2011 noch 10.550.000 EUR. In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus haben wir von der Gesamtzuwendung in Höhe von 19,8 Mio EUR im Jahr 2010 eine Teilrate von 10.002.000 EUR erhalten. Im Jahr 2011 sind deshalb noch Einnahmen in Höhe von 9.798.000 EUR eingeplant.

Im Haushaltsentwurf sind für nicht durch das Konjunkturpaket II abgedeckte weitere Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 2.800.000 EUR und Zuschüsse in Höhe von 2.520.000 EUR, also 90 %, veranschlagt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es

sich hierbei um zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen handelt, über die der Kreistag erst noch nach Abschluss der Finanzierungsverhandlungen mit dem Freistaat Bayern zu beschließen hat.

Ausbau von Kreisstraßen (Einzelplan 6):

Für den Ausbau von Kreisstraßen sind in diesem Jahr insgesamt rd. 1,1 Millionen EUR vorgesehen.

Mit diesen Mitteln soll

- a) der bereits im letzten Jahr begonnene Ausbau der Kreisstraße BGL 12 bei Rückstetten (insbesondere Bau einer Linksabbiegespur, Verlängerung des Geh- und Radweges, Deckenbestandsverstärkung)
- b) der Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße BGL 10 von Ainring nach Thundorf (1. Bauabschnitt) und
- c) der Umbau der Kreisstraße BGL 17 im Bereich der Abzweigung bei der Bundesstraße 20 in Bischofswiesen bis zur Datzmannsiedlung

ermöglicht werden.

Ich möchte betonen, dass es sich bei diesen Projekten ganz überwiegend um Baumaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit handelt.

Ich darf in Erinnerung rufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 15.12.2008 von dem vom Staatlichen Bauamt Traunstein ermittelten Investitionsbedarf von rd. 9,5 Millionen EUR und einem Erhaltungsaufwand von rd. 4,6 Millionen EUR Kenntnis genommen hat.

Seit dem konnten folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Verlängerung des Geh- und Radweges an der Kreisstraße BGL 2 in Surheim
- Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße BGL 4 in Bayerisch Gmain
- Kreuzungsumbau an der Kreisstraße BGL 10 bei Wannersdorf
- Umbau der Einmündung der Kreisstraße BGL 3 bei Saaldorf in die Staatsstraße 2104

Noch nicht begonnen werden konnte mit dem Ausbau der Kreisstraße BGL 1 von Berchtesgaden nach Schönau am Königssee im Bereich vom Bahnhof bis zum Friedhof. Auf Grund der schwierigen Geländeverhältnisse ist das Staatliche Bauamt Traunstein gerade dabei, in Abstimmung mit der Gemeinde Schönau am Königssee eine komplett neue Planung zu erstellen.

In der Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2014 sind abgestimmt mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein folgende Straßenprojekte eingestellt:

- Ausbau der gerade von mir erwähnten Kreisstraße BGL 1 in Schönau am Königssee,
- Ausbau der Kreisstraße BGL 5 Tiefenbachstraße in Marktschellenberg,
- 2. Bauabschnitt des Geh- und Radweges an der Kreisstraße BGL 10 von Ainring bis Thundorf,
- Geh- und Radweg an der Kreisstraße BGL 10 von Roßdorf bis zur Einmündung der Bundesstraße 304 im Gemeindegebiet von Teisendorf und
- Ausbau der Kreisstraße BGL 14 beim Hintersee

Diese im Finanzplan aufgeführten Projekte umfassen ein Ausgabevolumen von insgesamt rd. 4,75 Millionen EUR. Mit staatlichen Zuwendungen kann der Landkreis nach der derzeitigen Förderpraxis in Höhe von rund 40 % dieser Ausgaben rechnen. Weitere notwendig werdende Straßenbauprojekte (wie z.B. Ausbau der Kreisstraße BGL 4 in Bayerisch Gmain, Deckenbau und Sanierung der Kreisstraße BGL 19 auf dem Obersalzberg, Erneuerung der Eisenbahnunterführung an der Kreisstraße BGL 12 in Teisendorf) sind auf Grund der steigenden Verschuldung des Landkreises und der ungewissen Entwicklung der Gemeinde- und Kreisfinanzen derzeit nicht darstellbar.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7):

Für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.919.200 EUR kalkuliert. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Kreistag zum 01.01.2011 die Gebühr je Gewichtstonne Restmüll um rd. 15,5 % von bisher 355,00 EUR auf 300,00 EUR senken konnte. Erfreulicherweise haben auch bereits einige Gemeinden ihre Gebühren ebenfalls reduziert.

Für unsere **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 172.700 EUR veranschlagt. Im vorherigen Bericht des Geschäftsführers konnten wir von der vielfältigen Tätigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kenntnis nehmen.

Für die Förderung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** sieht der Haushaltsentwurf einen Zuschussbedarf in Höhe von 196.500,00 EUR vor. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darüber informieren, dass auch der Landkreis dem Verein „Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich“ beigetreten ist. Mit dieser Initiative erhoffe ich mir, dass langfristig die Vision für einen Regionen übergreifenden umweltfreundlichen Personennahverkehr Realität wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Damen und Herren,
mit diesen Ausführungen wollte ich den Mittelbedarf in den wichtigsten Aufgabenbereichen des Landkreises herausgreifen und etwas näher erläutern.

Abschließend möchte ich noch auf die Kreisumlage und die Verschuldung des Landkreises eingehen.

Zur Kreisumlage:

Die Kreisumlage beträgt bei der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung um zwei Prozentpunkte auf 53,5 % rd. 39.829.900 EUR und damit rd. 1.279.200 EUR bzw. 3,3 % mehr als im Vorjahr. Damit geben wir nicht einmal die Erhöhung der Bezirksumlage um rd. 1,92 Mio EUR in vollem Umfang an die Gemeinden weiter.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass der Landkreis außer der drastisch gestiegenen Bezirksumlage auch die Mehrkosten von rd. 547.000 EUR bei der Sozialen Sicherung auffangen und mit rd. 1 Million EUR weniger Schlüsselzuweisungen auskommen muss.

Diese drei sich negativ auf den Landkreishaushalt auswirkenden Positionen betragen zusammen 3.574.200,00 EUR. Wenn der Landkreis diese Belastung zu 100 % über die Kreisumlage hätte refinanzieren wollen, so hätte die Kreisumlage um 4, 8 Prozentpunkte auf 56,3 % Prozent Hebesatz erhöht werden müssen. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz von 53,5 % werden rd. 36 % der gerade genannten Mehrbelastungen weitergegeben. Ich halte deshalb den vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz, bei aller Problematik für einzelne Gemeinden, für sehr

gemeindefreundlich - wenn auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldung durch den Landkreis.

Dies hat natürlich zur Folge, dass voraussichtlich vom Verwaltungshaushalt nur ein Betrag von 243.600 EUR zur Finanzierung der investiven Ausgaben von rd. 19 Millionen EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2011 ist deshalb auch eine **Kreditaufnahme** von 3.458.800 EUR vorgesehen.

In den Jahren 2005 bis 2008 ist es uns unter großen Anstrengungen gelungen, den Schuldenstand des Landkreises von rd. 43,26 Millionen EUR auf rd. 33,27 Millionen EUR abzubauen. Im Jahr 2009 war eine Kreditaufnahme von 3,4 Millionen EUR erforderlich. Am Ende des Haushaltsjahres 2010 wird der Schuldenstand voraussichtlich rd. 37,3 Millionen EUR betragen. Um die im Finanzplan vorgesehenen Baumaßnahmen finanzieren zu können, sind weitere Kreditaufnahmen von rd. 10,87 Millionen EUR in den Jahren 2012 bis 2014 vorgesehen. Der Schuldenstand wird sich damit am Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2014 auf rd. 42,15 Mio EUR belaufen.

Diese Kreditaufnahmen könnten nur verhindert werden durch eine

- drastische Erhöhung der Kreisumlage bzw.
- den Verzicht auf Investitionen in unsere Schulen und in die sonstige Infrastruktur

Beides sind für mich, meine Damen und Herren, keine gangbaren Wege.

Die Gemeinden können nicht über Gebühr mit noch höheren Kreisumlagen belastet werden. Nicht in unsere Schulen zu investieren, wäre geradezu fatal.

Ich sehe deshalb keine andere Möglichkeit, als im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2014 eine Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Ich möchte aber auch ausdrücklich betonen, dass dieser Weg nicht möglich gewesen wäre, wenn wir nicht durch einen harten Sparkurs zuvor unsere Verschuldung deutlich hätten herunterfahren können und wir nicht die Krankenhausreformen auf den Weg

gebracht hätten. Das mittelfristige Ziel ist aber ganz klar, sobald wie irgend möglich, Schulden wieder deutlich abzubauen.

Ob diese in der Finanzplanung dargestellten Kreditaufnahmen tatsächlich in voller Höhe notwendig sein werden, wird auch davon abhängen, in wie weit die Kommunen und Landkreise von Bund und Land tatsächlich die dringend benötigte und angemahnte Entlastung bei den Ausgaben für die Soziale Sicherung erhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass es mir gelungen ist, Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 verständlich darzustellen und Sie davon zu überzeugen, dass dieser Entwurf von der Zielsetzung geleitet ist, die Erfüllung der Landkreisaufgaben in sparsamer und wirtschaftlicher Weise zu gewährleisten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die von der Landkreisverwaltung vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011 anzunehmen und dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 zuzustimmen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Beschlussvorschlag des Kreisausschusses folgen könnten.

Ich bedanke mich nun sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit die Aussprache.

Beschlussvorschlag:

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	74.199.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.275.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.458.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 860.000,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 39.829.932,52 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird auf 53,5 v.H. der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelten Umlagegrundlagen festgesetzt (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes).

(3) Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Dem gemäß Art. 64 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik erstellten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wird zugestimmt.